NWG - Neue Wohngemeinnützigkeit

Konzept und Umsetzungsstand



NWG: Differenzierte Zielgruppen

DMB DEUTSCHER MIETERBUND

DMB-Broschüre 2022: Konzept mit <u>neuen</u> Zielgruppen und gestaffelter Förderung:

- → Für gemischte soziale Strukturen für Bestand und auch Neubau, damit auch ein leichterer Übergang von größeren Wohnungsbeständen in die NWG
- → An der Realität der Wohnungsunternehmen orientiert: <u>Teilbetrieb</u> für einzelne Siedlungen



- a) Enger sozialer Auftrag bis 100 % der BEG (ca. 1.000 € p.M.) bzw.
- b) Mittlerer sozialer Auftrag bis 150 % der BEG (ca. 1.500 € p.M.) bzw.
- c) Breiterer sozialer Auftrag bis 200 % der BEG (ca. 2.000 € p.M.)

Grenzen für Einpersonenhaushalt nach § 9 WoFG von 2001. Ggf. entsprechend angepasste Einkommensgrenzen (Lohnsteigerung).



NWG: Differenzierte Förderung des Bundes

Steuerbefreiung und Zuschussprogramm des Bundes für die Dauerbindung der Miet- und Belegungsregelungen (auch) als Ergänzung der Landesförderprogramme.

Steuerbefreiungen und Zuschussprogramm ergeben diese Fördermatrix:

Förderungssätze gestuft nach Zielgruppen		
Zielgruppe	Steuersatz	Zuschuss
1 bis 100 % BEG	0 %	20 %
2 bis 150 % BEG	25 %	15 %
3 bis 200 % BEG	50 %	10 %
4 über 200 % BEG	100 %	0 %



NWG: Bestandsmieten und Leistbarkeit

- Bestandsmieten bleiben mindestens 20 % unterhalb der OVM
- ➤ Kostendeckende Mieterhöhungen: Aber nur für den Anteil der inflationsabhängigen Bewirtschaftungskosten ca. 25 % NKM
- ➤ Leistbarkeit der Miete mit gestaffelter Obergrenze der Bruttokaltmiete (Grundmiete + kalte Betriebskosten) Solidarmiete:

Obergrenze für die Bruttokaltmiete			
Zielgruppe	BEG *	Obergrenze	
1	100%	25%	
2	150%	30%	
3	200%	35%	
4	über 200 %	35%	
*BEG: Bundeseinkommensgrenze (§ 9 WoFG)			



Die NWG ist ein Angebotsprogramm!

Kein gesetzlicher Zwang zur NWG: Die Eigentümer entscheiden: die Vertreterversammlung (bei Genossenschaft), die Gesellschafterversammlung (bei GmbH), die Hauptversammlung (bei AG).

Der Einstieg in die NWG ist ganz oder teilweise möglich.

Jedes Wohnungsunternehmen, egal ob Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft kann an der Neuen Wohngemeinnützigkeit teilnehmen!

Dieses Konzept hat 'flexible' Übergänge, um <u>möglichst viele</u> <u>Unternehmen</u> mit unterschiedlicher bisheriger Praxis <u>anzusprechen</u>.



NWG: Eckpunkte BVMWSB 14.06.23

- An Bundestagsausschüsse Fin+Bau nur vom BM Bau
- Finanzierungsvorbehalt: "Aussagen zu einem Förderprogramm wären erst ... gegen Ende des Jahres möglich", da bisher nicht im Regierungsentwurf 2024 und Finanzplanung 2025ff.

3 Optionen im Eckpunkepapier

- 1. NWG nur für Unternehmen als Ganzes
- 2. Nur Steuerbefreiung per Abgabenordnung
- 3. Anteilsmodell für Teilbetrieb oder Teilbestände



NWG: BVMWSB Option 1 Förderung

Option 1: WU kommt als Ganzes oder Neugründung in die NWG:

Förderung "durch <u>Steuererleichterungen und Zulagen"</u> als Ausgleich für "preisgedämpfte Vermietung"

Nur steuerliche Förderung reiche nicht (Problem der Anfangsjahre).

"Die Zielgruppe der eigenständigen NWG würde sich nicht auf vorhandene Wohnungsanbieter/-innen mit altruistischen Motiven beschränken. Es wäre darüber hinaus ein deutlicher Anreiz für ein großes Potenzial von Unternehmen der Wohnungswirtschaft vorhanden, Bestände oder Teile davon in die NWG einzubringen. Die Erzielung dieser Anreizwirkung würde voraussetzen, dass die dauerhafte wirtschaftliche Tragfähigkeit der Unternehmen in der NWG durch die Gewährung von finanzieller Förderung durch Zulagen unterstützt wird." \rightarrow Zuschüsse sind also notwendig!



NWG: BVMWSB Option 1 Vorgaben

Vorgaben laut Papier

- 1. Mietobergrenze (X-%-Satz unter OVM) → In FN 20 % genannt
- 2. Vermietung an "bestimmte Zielgruppe" → nur eine?
- 3. Vermögensbindung in Anlehnung an AO → Keine Quersub
- 4. Ausschüttungsbegrenzung (ohne %-Wert)

Förderung ("Privilegien"):

- **1. Befreiung** von Körperschafts-, und Gewerbesteuer, "Erleichterung" bei der Grundsteuer (?)
- **2. Einmalzuschuss** für Bestandswohnungen ("Eintrittszulage")
- 3. Investitionszulage für Neubau zur Bestandserweiterung



NWG: BVMWSB Option 2 Vorgaben

Option 2: Die Abgabenordnung (AO) wird in §§ 52ff. um "einen speziellen "wohngemeinnützigen" Zweck" ergänzt

Nur Steuerbefreiung als Förderung "ohne Zulagen" für "Unternehmen mit akzentuierter sozialer Ausrichtung"!

Vorgaben im Papier

- 1. Neuer Zweck: "dauerhafte <u>vergünstigte Wohnungsvermietung</u> an <u>bestimmte</u> Personengruppen → keine Miethöhenregelung
- 2. Vermietung "in Grenzen auch an Personen außerhalb der eigentlichen Zielgruppe" → Für "soziale Durchmischung"
- 3. Vermögensbindung "wie AO-Gemeinnützigkeit"
- 4. Öffnung der AO für Mitarbeiterwohnungen (ohne %-Wert)
- **5.** "Selbstlosigkeit": Ausschüttungsverbot, vielleicht Gehaltsbeschränkung u.ä. nach der AO



NWG: BVMWSB Option 2 Förderung

Option 2: Die **Abgabenordnung (AO)** wird in §§ 52ff. Um "einen speziellen "wohngemeinnützigen" Zweck" ergänzt **Förderung** ("Privilegien"):

- **1. Befreiung** von Körperschafts-, und Gewerbesteuer sowie "Erleichterung" bei der Grundsteuer (?)
- 2. "Zuwendungen" (Spenden) Erbschafts-/Schenkungssteuerbefreiung sowie als abzugsfähige Betriebsausgabe
- Gewinnrücklagen ermöglichen (für Instandhaltungsrücklage und Neubaueigenkapital)
- **4. Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb** erleichtern neben dem wohngemeinnützigen Zweck

BMWSB: Wirtschaftlichkeit "fraglich", Einlagen der Gesellschafter vom gemeinnützigen Unternehmen wären erforderlich Ggf. eigene "zielgerichtete (Bundes-)Investitionsförderprogramme" nur für WU nach der AO zur Ausweitung des Segments

NWG: BVMWSB Option 3 Vorgaben

Option 3: WU bietet **Unternehmensteile oder Wohnungen** an **Vorrangig Steuerbefreiung als Förderung!**

Vorgabe:

- Mindestanteil ("z. B. 5-10 %") des Bestands <u>vergünstigte</u> Wohnungsvermietung nach "<u>bestimmten 'gemeinnützigen'</u> <u>Kriterien"</u> → unklar: Zielgruppe Noch zu prüfen: flexible Bindung (z. B. 10 % der Vermietungen) oder "eine feste (ggf. dinglich abgesicherte) dauerhafte Bindung bestimmter Wohnungen"
- 2. Miethöhe: Regelung als Prozentsatz der OVM (ohne Zahl)



NWG: BVMWSB Option 3 Förderung

Option 3: Anteile vom Wohnungsbestand

Förderung

- **1.** Anteilige steuerliche Begünstigung "insb. bei der Ertragsteuer"
- 2. "Mitnahmeeffekte müssten konsequent vermieden werden (z. B. für den Fall, dass Unternehmen im Rahmen ihres Geschäftsmodells ohnehin Teile ihres Bestandes günstig/sozial vermieten)".
- 3. Zusätzliche Förderung für die Unternehmen "(z. B. im klimaschonenden Segment)" könnte erforderlich sein → ohne Anbindung an die Objekte, also fürs ganze WU?
- **4. Socail washing:** "einhergehende positiven Außenwirkung als "soziales' Wohnungsunternehmen" wäre attraktiv

Vielen Dank!



Jan Kuhnert

Geschäftsführender Gesellschafter

KUB Kommunal- und Unternehmensberatung GmbH

Kiefkampstraße 10 A, 30629 Hannover

www.kub-beratung.de

kuhnert@kub-beratung.de

